

staatlichen Organs oder bei Erschöpfung der staatlichen Machtmittel, steigert nicht, sondern schwächt das Ansehen der Regierung, sie erweist den Anschein, als wenn die Regierung die staatlichen Machtmittel nicht in der Hand habe oder zu schwach sei, sie zu gebrauchen. Anderseits hat auch die organisierte Arbeiterschaft nicht die Aufgabe, an Stelle der technisch ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei den öffentlichen Sicherheitsdienst zu übernehmen und ihre Haut waffenlos dem Pöbel zu Markte zu tragen, während staatliche Organe passiv im Hintergrunde stehen. Gerade unsinnig war deshalb die Forderung der KPD, bei den letzten Vorgängen in Leipzig: Zurückziehung der Polizei und Einsatz des proletarischen Selbstschutzes.

Die Arbeiterklasse muß es ihrer Regierung überlassen, die staatlichen Machtmittel zu benutzen, und es wäre ein völliges Verkennen des Bestes des politischen Macht der Arbeiterklasse, wenn sie neben ihrer Regierung noch einen besonderen Parteiauftrag für die Durchführung der Staatsmacht ausspielen wollte.

Also: Im geordneten Staatswesen hat ausschließlich die Polizei die Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, nur im Einvernehmen mit der Regierung können staatliche Machtmittel verstärkt und ergänzt werden.

Welche Ausgaben hat nun der Selbstschutz?

Die Faschistengefahr ist groß, die Reaktion rüstet, die Arbeiterklasse und die Republik sind in Gefahr, das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen sind gefährdet. Ohne diese Gefahr zu überstreichen, entsteht doch die Frage, soll denn die Arbeiterklasse untauglich diesem Treiben zusehen? Ich sage: Nein! Die Arbeiterklasse hat sich zu rüsten, sie hat aber bereits unüberwindliche Rüstzeuge in der Parteorganisation und in den Gewerkschaften, wenn sie diese bewußt stärkt, ausbaut und ihre Geschlossenheit vor jedem Eingriff sichert und aufrechterhält. Ihnen stehen andere ökonomische Machtmittel zur Seite, die sparsam und zweckmäßig angewandt die Arbeiterklasse unüberwindlich machen. Das kann nur durch bewußtes und gewolltes einheitliches Handeln erreicht werden. Täglich wechselnde Parolen und Putschaktionen sind hierfür ungeeignet, sie schwächen die Kraft der Arbeiterklasse, steigern die Zahl der Indifferanten und stärken die Reaktion. Daneben muß aber auch für die eigene Sicherheit der Organisationen und der Republik vorgeorgt werden. Diese Auffassung hat schon die Regierung Bud befunden. Gemäß ihrer Auffassung von den Ausgaben des Staates hat sie im Anschluß an den Rathenaumord die Vorlage über die Bildung einer Aushilfspolizei im Landtag eingebracht. Sie lautet in ihrem wesentlichen Teile:

Die Regierung wird ermächtigt, für den Fall staatsfeindlicher Erhebungen oder Unruhen die Verstärkung der Ordnungspolizei in Sachsen durch Männer, die seit auf dem Boden der bestehenden republikanischen Verfassung leben und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich und politisch organisiert und für den Polizeidienst geeignet sind, vorzubereiten.

Dann kamen einzelne verwaltungstechnische Maßnahmen für die Aufstellung der Listen und es hieß dann in der Vorlage weiter:

Die Aushilfspolizei untersteht der Leitung des örtlichen Polizei-vertreters.

In der Vorlage war also richtig die allgemeine Aufgabe des Staates für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, dem Staate und seinen Sicherheitsorganen überlassen worden und die Aushilfspolizei nur für den begrenzten Fall der staatsfeindlichen Erhebung und der Unruhen vorgesehen.

Die Vorlage blieb durch die Landtagsauflösung unerledigt, sie wurde nicht wieder eingebrochen, weil die Reichsregierung und die interalliierte Militärkommission aus außen- und innerpolitischen Gründen dem widersprachen. Im Etat wurden aber für den Zweck 20 Millionen eingesetzt, die später der neue Landtag bewilligte.

Von dieser Grundeinstellung ging auch die USPD aus. Unter Punkt 1 ihres Regierungsprogrammes führte sie an:

Zur Bekämpfung konterrevolutionärer Bewegungen dient neben der Geschlossenheit des Proletariats der weitere energetische Erfolg der Regierungsmaßnahmen zur Ausgestaltung der Landespolizei und eine zuverlässige und wirksame Waffe für den republikanischen demokratischen Staat.

In den endgültigen Vereinbarungen war denn auch nur eine Abwehrorganisation vorgesehen, die den Schutz der Versammlungen, Demonstrationen und des Eigentums der Arbeiterorganisationen übernehmen und Faschistenangriffe auf den Staat abwehren sollte. Also eigener Parteienschluß.

Auf dieselben Gründe war auch die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 10. April 1923 eingestellt. Es heißt darin:

In dieser Situation kann es zunächst einmal der Arbeiterschaft nicht verdächtigt werden, wenn sie zum Schutz ihrer Versammlungen, ihrer Einrichtungen, ihrer Führer Abwehrmaßnahmen gegen Übergriffe faschistischer Elemente beschlossen hat. Aber nicht nur der Arbeiterschaft und ihren Einrichtungen droht Gefahr, die Republik selbst ist bedroht, sie kämpft um ihre Existenz. Solange diese Situation besteht, kann die soziale Regierung es den Arbeiterparteien nicht verbieten, nein, sie muß es daneben begrüßen, wenn sich die Arbeiter den Organen der Republik zur Verfügung stellen, um im Gedächtnis, unter Leitung staatlicher Polizei, mit ihrem Leben alle gewalttätigen und ungewöhnlichen Angriffe gegen die Republik abzuwehren.

Diese klare Stellungnahme: Schutz der eigenen Einrichtungen, Schutz der Republik wurde durch das weitere Verhandeln zwischen KPD, Siebenerkommission und Landesarbeitsausschuß verwischt. Während bei der USPD die Begriffe Abwehrorganisationen und Selbstschutz durcheinanderlaufen, heißt die KPD an der Forderung des proletarischen Selbstschutzes fest. Welchen Sinn sie ihrer Forderung unterlegte, geht daraus hervor, daß sie auch Jugendliche von 17 Jahren, sowie Anarchisten, Syndikalisten und Unionisten, lehrte als Gegner der republikanischen Staatsform, in den Selbstschutz aufgenommen wissen wollten. Schließlich stellten sie diese Forderung zurück, verlangten aber paritätisch zusammengeführte Leitungen des gemeinsamen Selbstschutzes.

Wiederausbauung der Zollbarriere.

Paris, 13. Juni. (Frankl. Ztg.) Das Echo de Paris teilt mit, daß in Ausführung eines auf der Brüsseler Konferenz gefassten Beschlusses die Rheinlandkommission heute die Wiederausbauung einer Zollbarriere zwischen dem belgischen und dem unbefestigten Gebiet angeordnet habe. Die deutsche Einfuhr, die bisher zollfrei in das belgische Gebiet hereingelassen wurde, wird künftig den allgemeinen Zolltarifen unterworfen werden.

Die bürgerlichen Parteien und die Verbülligung der Brotdversorgung.

SPD. Trotzdem bei der Aushebung der Getreideumlage im April d. J. von den bürgerlichen Parteien beschlossen worden ist, daß für die Kreise der Minderbemittelten das Brot verbilligt werden soll und daß die Mittel dafür vom Besitz aufgebracht werden müssen, ist seit mehr als einer Woche im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstags ein Kampf der bestreitenden Elemente innerhalb der bürgerlichen Parteien gegen diesen Plan entbrannt. Deutschnationale, Deutsche Volksparcie, Bannische Volksparcie und Demokraten suchen auf den verschiedensten Wegen die versprochene Besatzung ab einem ähnlichen Betrag zu benutzen, wie seinerzeit die Zwangsanziehung. Dagegen muß anerkannt werden, daß es dem linken Flügel des Zentrums ernsthaft darum zu tun ist, diese Absicht der Rechtelemente nach Möglichkeit zu durchstreuen.

In der Mittwochssitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses ließen die Deutschnationalen Helferlich als ersten Redner gegen den Zentrumsantrag aufmarschieren. Er kritisierte heftig die Berechnungen der Regierung, schüttete einen Wust von Zahlen über den Ausdruck, um dann bei der Frage, wie die Mittel für die Verbülligung des Brotes für Rentner usw. in ausreichendem Maße aufgebracht werden sollen, sich mit einem nebenbei Schleier zu umgeben. Sodann begründete Abg. Lange-Hegemann (Zent.) den Antrag, die Zwangsanziehung in Höhe des sechsfachen Betrags zu erheben, den Termin auf den 1. August festzulegen und die verzögerte Zahlung mit dem Goldzollzuschlag zu belegen. Genosse Helferlich sprach zu diesem Antrag die Zustimmung der Sozialdemokratie aus. Die Sozialdemokratie forderte zwar die Erhöhung der Zwangsanziehung um das Jahr in Höhe. Dieser Beitrag sei notwendig, seine Ablehnung durch alle bürgerlichen Parteien belaste sie deshalb auch mit der vollen Verantwortung für die Zustände, die bei Aufzehrung eines geringeren Betrags eintreten würden. Wenn die Sozialdemokratie sich jetzt mit der Erhöhung um das Sechsfache begnügt, so betrachte sie das nur als eine Abschlagszahlung und werde weitere Mittel verlangen, wenn sie jetzt aufgebrachten erschöpft seien. Unter allen Umständen müßten die Erwerbslosen in den Kreis der Unterstützungsobligierten einbezogen werden. Das entspräche nur dem Beschluß des Reichstags vom April, Ernährungsminister Uthoff wies die Berechnungen Helferlichs als völlig irrig zurück. Sodann äußerte sich Dr. Hermann Lebe entschieden im Sinne des neuen Antrags des Zentrums. Er warnte, die Verhandlungen in diesem Sinne fortzuführen und fuhr fort: Meine Pflicht dem Reich gegenüber erfüllt mich dies offen auszusprechen. Wie stehen vor den schwersten Entscheidungen im Neuherrn und Innern. Unser Haus brennt! Was hier verlangt wird, ist nur eine kleine Abschlagszahlung. Nur durch schnelle Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes kann ein Zustand geschaffen werden, der innerpolitisch erträglich ist. Helferlich hat die Heranziehung der Einkommensteuer für den vorliegenden Zweck vorschlagen. Die Einkommensteuer würde viel zu wenig bringen. Sie wird überdies ungleichmäßig und unzureichend durch § 33 a und b, die an sich schon eine außerordentliche Bevorzugung der Sachverständiger bedeuten. Auch die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer bringt nichts.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wird vom Genossen Krämer und dem Abg. Erßing (Zent.) nochmals verlangt, daß die Erwerbslosen zu den Verbülligungsberechtigten gehören. Die Abstimmung über die zahlreichen Anträge soll am Donnerstag stattfinden.

Der Ausschuss beschloß am Donnerstag, als Abgabe zur Verbülligung des Brotes für die Bedürftigen das Sechsfache der Zwangsanziehung zu erheben. Die Abgabe ist am 1. August zu zahlen. Für spätere Zahlungen wird ein Zuschlag entsprechend der Erhöhung des Zollausbaues noch dem 1. August erhoben. Die Sozialdemokratische Fraktion, deren Antrag auf Erhebung des Zehnfachen der Zwangsanziehung nicht durchsetzt wird, wird darauf dringen, die Abgabe so zu sichern, daß bei fortdauernder Geldentwertung die Brotdverbülligung unter allen Umständen sichergestellt wird. Ohne eine solche Sicherung wäre für sie das Gesetz nicht annehmbar.

Ein harlumstrittenes Gesetz.

Gestern ist ein Gesetzesvorschlag so scharf umstritten worden, als die Vorlage zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die gegenwärtig vom Reichstag in zweiter Lesung beraten wird. Eine Flut von Anträgen ist schon auf die Abgeordneten niedergegangen, die aber noch nicht zu Ende ist und die auf eine völlige Aenderung der Vorlage abzielen. Daneben sind die Gegner der Vorlage von der Naturheilmethode sehr zufrieden, wobei sie die Bearbeitung der Abgeordneten sowohl treiben, daß sie ihnen mit Namensveröffentlichung drohen, falls sie sich ihrer Fortsetzung auf Ablehnung nicht fügen. Der Kampf um dieses Gesetz ist also bis zur Siedelhitze gesteigert und er soll nach dem Willen der Gegner der Vorlage noch schärfer werden, sobald erst die Reichstagswahl kommt. Die Stellung zu dieser Gesetzesvorlage soll für die Kandidaten der Präsenten werden, ob sie sich zum Vollsprecher und Politiker eignen oder nicht. So weit treibt der Fanatismus bei einer einzelnen Gesetzesvorlage.

Der Kampf um das Gesetz scheint nur noch die Formel zu kennen: Hier Salvarsanital, dort freie Naturheilbehandlung! Angesichts dieser verwirrenden Agitation ist es notwendig, Inhalt und Tendenz des Gesetzes etwas aufzuzeigen, um auch der Oeffentlichkeit die Möglichkeit einer objektiven Beurteilung zu verschaffen. Seinen Inhalten nach zerfällt die Vorlage in drei Teile: In die Behandlung der Geschlechtskrankheiten durch nur in Deutschland approbierte Aerzte, in eine Reihe sozialhygienischer Maßregeln und in eine anderweitige Regelung des Prostituiertenwesens. Die einzelnen Teile sind nun an Wert wie an Fortschritt, den sie bringen, sehr verschieden. Die Vorlage ist ein Kompromiß der Parteien untereinander und mit der Regierung. Für die Kreise, die die Prostitution und den außerehelichen Geschlechtsverkehr überhaupt nicht angeblich standpunkt aus als Träger und Vermehrer der Geschlechtskrankheiten ansiehen, sind bei deren Bekämpfung ethisch-religiöse Gesichtspunkte die wichtigsten; es ist Schule und Kirche, denen nach ihrer Ansicht diese Aufgabe zufällt; den reaktionären kapitalistischen Parteien sind Polizeimaßregeln die geeignesten Mittel, und die Demokraten liefern dazu ein geschlossenes sozialpolitisches Mäntelchen. Ganz auffällig und mit den Tatfächeln scharf im Widerpruch steht die Auffassung, der der Regierungsvertreter im Auschluß Ausdruck gab, die Statistik rechtfertigte die weitverbreitete Bevölkerung von der wesentlichen Vermehrung der Geschlechtskrankheiten nicht. Diese unbegründete Schönsäuberkei wurde auch sofort zurückgewiesen, was um so notwendiger war, als mit dieser Schönsäuberkei den weitergehenden Forderungen auf sozialhygienischem Gebiete entgegengewirkt werden sollte. Aerzte, Sozialhygieniker und Sozialpolitiker stimmen überein, daß sich die Geschlechtskrankheiten während und seit dem Kriege in geradezu für das ganze Volk gefährdender Weise ausgetrieben haben. Da man es in ihnen mit einer sehr schlimmen, absolut ansteckenden Seuche zu tun hat, die nicht nur den Betroffenen selbst angreift, sondern andre Personen außerordentlich gefährdet, so ist ihre erfolgreiche Bekämpfung ohne tiefgreifende Maßnahmen in die persönliche Freiheit unmöglich. Der Streit dreht sich nur darum, wie weit hierbei gegangen werden kann, ohne die Verfüzung des Arztes über sich selbst ganz aufzuheben. Als ein Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß die aus dem Gesetz erwähnten gesundheitlichen Aufgaben den Gesundheitsbehörden überwiesen werden sollen, die sich mit den Pflegeämtern und den sonstigen Einrichtungen der sozialen Fürsorge ins Benehmen zu setzen haben. Der § 2 sagt, daß sich die Geschlechtskrankheiten nur von einem approbierten Arzte behandeln lassen dürfen; der § 3 verlangt, daß die zuständige Gesundheitsbehörde Personen, die dringend ver-

dächtigt sind, geschlechtskrank zu sein, anhalten kann, ein von einem dazu ermächtigten Arzte ein Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich von einem solchen untersuchen zu lassen. Hier setzt die Kritik nun sehr scharf ein, weil das Angeberium eine able Roll spielt und auch leicht Mißgriffe vorkommen können, die für den oder die Betroffenen sehr große Nachteile haben können. Ganz bedenklich, weil die persönliche Freiheit völlig aufgehoben, sind die Absätze 3 und 4, wonach schon geschlechtskrank vor dem dritten Antritt der bürgerlichen Parteien gegen diesen Plan entbrannt. Deutschnationale, Deutsche Volksparcie, Bannische Volksparcie und Demokraten suchen auf den verschiedensten Wegen die versprochene Besatzung ab einem ähnlichen Betrag zu benutzen, wie seinerzeit die Zwangsanziehung. Dagegen muß anerkannt werden, daß es dem linken Flügel des Zentrums ernsthaft darum zu tun ist, diese Absicht der Rechtelemente nach Möglichkeit zu durchstreuen.

In der Mittwochssitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses ließen die Deutschnationalen Helferlich als ersten Redner gegen den Zentrumsantrag aufmarschieren. Er kritisierte heftig die Berechnungen der Regierung, schüttete einen Wust von Zahlen über den Ausdruck, um dann bei der Frage, wie die Mittel für die Verbülligung des Brotes für Rentner usw. in ausreichendem Maße aufgebracht werden sollen, sich mit einem nebenbei Schleier zu umgeben. Sodann begründete Abg. Lange-Hegemann (Zent.) den Antrag, die Zwangsanziehung in Höhe des sechsfachen Betrags zu erheben, den Termin auf den 1. August festzulegen und die verzögerte Zahlung mit dem Goldzollzuschlag zu belegen. Genosse Helferlich sprach zu diesem Antrag die Zustimmung der Sozialdemokratie aus. Die Sozialdemokratie forderte zwar die Erhöhung der Zwangsanziehung um das Jahr in Höhe. Dieser Beitrag sei notwendig, seine Ablehnung durch alle bürgerlichen Parteien belaste sie deshalb auch mit der vollen Verantwortung für die Zustände, die bei Aufzehrung eines geringeren Betrags eintreten würden. Wenn die Sozialdemokratie sich jetzt mit der Erhöhung um das Sechsfache begnügt, so betrachte sie das nur als eine Abschlagszahlung und werde weitere Mittel verlangen, wenn sie jetzt aufgebrachten erschöpft seien. Unter allen Umständen müßten die Erwerbslosen in den Kreis der Unterstützungsobligierten einbezogen werden. Das entspräche nur dem Beschluß des Reichstags vom April, Ernährungsminister Uthoff wies die Berechnungen Helferlichs als völlig irrig zurück. Sodann äußerte sich Dr. Hermann Lebe entschieden im Sinne des neuen Antrags des Zentrums. Er warnte, die Verhandlungen in diesem Sinne fortzuführen und fuhr fort: Meine Pflicht dem Reich gegenüber erfüllt mich dies offen auszusprechen. Wie stehen vor den schwersten Entscheidungen im Neuherrn und Innern. Unser Haus brennt! Was hier verlangt wird, ist nur eine kleine Abschlagszahlung. Nur durch schnelle Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes kann ein Zustand geschaffen werden, der innerpolitisch erträglich ist. Helferlich hat die Heranziehung der Einkommensteuer für den vorliegenden Zweck vorschlagen. Die Einkommensteuer würde viel zu wenig bringen. Sie wird überdies ungleichmäßig und unzureichend durch § 33 a und b, die an sich schon eine außerordentliche Bevorzugung der Sachverständiger bedeuten. Auch die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer bringt nichts.

Dem ganzen Kurzschlußsummiert sammt den vielgepreisten un-

lauteren Helferlich soll mit dem Verbot der Anpreisung in

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ein Ende bereitet werden. Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark wird für den Fall der Übertretung des Verbotes angeordnet.

Über das Säulen hygienischer Kinder sind besondere Vorschriften erlassen, deren Übertretung ebenfalls Gefängnis und Geldstrafen nach sich ziehen.

Wohl den größten Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bringen die Änderungen der Prostitutionsbestimmungen. Um hier auch nur einigermaßen einen kleinen Fortschritt zu erkennen, mußten erst die Hindernisse weggeräumt werden, die im Strafgelehrbuch in dem § 38 bestehen. Die Kastration, das Be- schränken auf bestimmte Strafen usw. werden in Zukunft aufgehoben und verboten. Die Bestimmung, die der Ausschuss zur Verbüllung vorbereitet: lautet: Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen wegen gewerbsmäßiger Unzucht sind verboten. Gerade daß den Prostituierten endlich dieser Maßstab genommen, oder wie es Bürgerliche ganz eindrücklich ausdrücken, und mit den übrigen Bürgern gleichgestellt werden, hat durch einen langen Kampf um die Geschlechtergleichheit einen erfolgreichen Abschluß gefunden.

Über die Aufgabe der Beratungsstellen, ihren Verkehr mit Gesundheitsbehörden, Pflegeämtern usw. sowie die Durchführung sozialhygienischer Maßnahmen werden die Ausführungsbestimmungen das Nähere bringen, die von der Reichsregierung mit dem Reichstag zusammen erlassen werden; aber gerade darauf kommt sehr viel an, ob das Gesetz wirklich und nützlich sein wird. Sehr bedenklich ist die Bestimmung, wonach die Kosten für die Durchführung des Gesetzes den Freistaaten aufgeschoben wird; sie werden nicht gering sein, zumal der vorgezogene Apparat sehr groß werden wird.

Schlageter & Co.

Im Ruhegebiet, 14. Juni. G. S. Wenn man in Deutschland jemals etwas unternommen hat, um den Rest von Sympathien im Auslande gründlich zu vernichten, so hat die Heroisierung Schlageters und seiner Komplizen die Wirkung gehabt. Was sich die Regierung, eine große Anzahl von Behörden, der entsprechende Teil der Presse und gewisse Bevölkerungsschichten mit der Verherrlichung dieser Leute gefreist hat, vermag man am besten zu ermessen, wenn man sich den Lebensgang des Schlageter anschaut.

Um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich betont, daß man selbstverständlich auch bei einer ganz entgegengesetzten Beurteilung der "Heldenhaftigkeit" der Saboture das von den Freien Soldaten gefüllte und geradezu in Form eines Justizmordes vollzogene Todesurteil auch nicht im entferntesten gutheißen kann. So wenig man dies kann, so sehr muß man auf der andern Seite im Interesse des Anfangs Deutschlands die Verherrlichung von Leuten beklagen, die genau das Gegenteil von dem sind, was man als Helden des Kriegskrieges bezeichnen könnte. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß es sich bei Schlageter und seinen Spieghelfern nicht um Leute handelt, die unter der Ruherebefreiung leben, sondern um solche, die von ihr leben. Der größte Teil der Saboteure und Terroristen kommt aus dem gleichen Milieu und den gleichen Bevölkerungsschichten, denen die Rathenau-Mörder, die Freischärler und andre Landsknechttypen entstammen.

Der Lebenslauf Schlageters ist geradezu ein Musterbeispiel der Entwicklung, die unsre modernen Landsknechte und politischen Mörder in der Regel genommen haben. Von der Schulbank weg hat er sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und den Krieg im Westen bis zum Ende mitgemacht. Wie alle jene Leute, die durch den Krieg entwurzelt und vielleicht sogar zum Bandenleben prädestiniert sind, fand er sich nicht in das bürgerliche Leben zurück, sondern zog nach dem Weltkrieg, um dort in den bekannten üblen Freikorps gegen die Bolschewisten zu kämpfen. Als das Weltkriegs-Utenteuer beendet war, ging er nach Deutschland zurück und arbeitete einige Zeit in Ostpreußen an Entwässerungsanlagen. Die friedliche Arbeit behagte ihm jedoch nicht und er benutzte die nächste Gelegenheit, sich wieder als Landsknecht — diesmal im Solde eines Auslandes — zu betätigen, und zwar damals auf der Seite derer Leitauer, die vor einiger Zeit einen brutalen Vorstoß gegen die deutsche Stadt Memel gemacht haben, die also durchaus nicht zu denjenigen Nationen gehören, denen selbst in fasschverstandenen patriotischen Sinne durch Deutsche Hilfe geleistet werden mußte. Nach der Beendigung des Krieges versuchte er es wieder einige Zeit mit einer bürgerlichen Tätigkeit: er studierte in Freiburg Nationalökonomie. Es litt ihn jedoch auch hier nicht und er wurde so zu einer jener Hyänen jedes innerpolitischen Chaos in Deutschland. Obwohl Schlageter nicht aus Ober-Schlesien stammte, hielt er sich doch für berufen, sich in die dortigen Kämpe einzumischen. Er beteiligte sich an den bekannten "Heldenkämpfen" der Freikorps in Ober-Schlesien. Es muß noch hinzugefügt werden, daß er vorher selbstverständlich bei der Niederschlagung der Arbeiter im Ruhegebiet nach dem Kapp-Putsch ebenso beteiligt war. Das gleiche Bedürfnis, das ihn nach Ober-Schlesien getrieben hatte, trieb ihn nun nach Beginn des Ruheinbruchs nach dem Industriegebiet. Was er hier getan hat, ist durch den Prozeß genügend bekannt geworden; er hat deutsche Eisenbahnen und deutsche Brücken